



LANDESVERBAND HESSEN DER ANGEHÖRIGEN PSYCHISCH KRANKER e.V.
c/o Edith Mayer, Am Grenzgraben 4, 63067 Offenbach

LWV Hessen
Haupt- und Regionalverwaltung Kassel
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel

Geschäftsstelle:
c/o Edith Mayer
Am Grenzgraben 4, 63067 Offenbach
Fon: +49 (0) 69 88 30 04
Fax: +49 (0) 3212 674 11 94

Geschäftsführender Vorstand:
Manfred Desch (1. Vorsitz.)
Mobil: 0171 4810436
desch@angehoerige-hessen.de
Edith Mayer (Stellv.)
info@angehoerige-hessen.de
Valentin Kratzer (Stellv.)

Bankverbindung:
Städt. Sparkasse Offenbach
IBAN: DE39 5001 0517 0684 8215 30
BIC: INGDEFFXXX
www.angehoerige-hessen.de

2

27.11.2018

Stellungnahme

Zur Zusatzvereinbarung „Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ zum Rahmenvertrag nach § 93d Abs. BSHG/ § 79 Abs. 1 SGB XII für ambulante Einrichtungen vom 25.11.2004 - Betreutes Wohnen in Herkunftsfamilien (§ 4), § 4 Satz 2, Fußnote 5 der o.a. Zusatzvereinbarung für Betreutes Wohnen in Herkunftsfamilien

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sollen aus Sicht des LV Angehörigen Hessen das Recht haben, zu ihren Herkunftsfamilien zurück zu ziehen und gleichzeitig Unterstützungsleistungen zu beziehen. Ausnahme-Kriterien wären festzulegen.

Der Vorstand des Landesverbands der Angehörigen Hessen kann es nicht billigen, wenn eine persönliche Entscheidung Betroffener zu seinem Wohn-Verhältnis durch Entzug der Hilfeleistungen sanktioniert wird.

Bei dem betroffenen Personenkreis handelt es sich in unseren Fällen um chronisch erkrankte Personen mit schweren seelischen Störungen. Es ist es sehr wahrscheinlich, dass die Herkunftsfamilien eine Reihe von Leistungen erbringen und diese der öffentlichen Hand (LWV) abnehmen. Wir hinterfragen den Mythos "Jede(r) muss Fortschritte machen, oder sie/er ist die UNTERSTÜTZUNG nicht wert" und unterstützen die Bewertung des Einzelfalls.

Teilhabe und Freiheit der Wahl des Wohnortes sind Menschenrechte und stehen gerade auch schwer betroffenen psychisch Kranken zu. Psychiatrische Behinderungen können i.d.R. nur bei einem kleinen Teil der Betroffenen zum Verschwinden gebracht werden. Die Betroffenen benötigen oft unterstützende Leistungen oder gar aktivierende Pflege, damit sie auf anderen Gebieten "teilnehmen" können und die unterstützenden Familien Entlastung erfahren, die vielfältig erforderlich ist.

Der Landesverband Hessen der Angehörigen psychisch Kranker bittet die beteiligten Verantwortlichen, Wege zu finden, die Zusatz-Vereinbarung / Handlungs-Anweisung den oben beschriebenen Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Für Rücksprache stehen wir gerne zur Verfügung.

Ergänzende Anmerkung: Um wirkliche Stärkung zur Verselbständigung zu erfahren, benötigen die Betroffenen über aufsuchenden Hilfen hinaus (in jeder Wohnform) nicht nur aus unserer Sicht:

- Psycho-Therapien zur Aufarbeitung verschiedener belastender Phänomene, wie z. B. Trauma-Überwindung, Scham, mangelndes Selbstwertgefühl, ...
- Sozio-Therapien, ... - Selbstverständlich sind diese Themen an anderer Stelle zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand

Manfred Desch, Vorsitzender

Edith Mayer, stellvertr. Vorsitzende